

GEW gegen neue Berufsverbote

»Radikalenerlass« erfährt nach über 50 Jahren Renaissance. Eine Gewerkschaft wehrt sich
Von Gudrun Giese



aal.photo/IMAGO

Lisa Poettinger spricht auf einer Pressekonferenz der Linken (München, 31.5.2023)

Die Rolle rückwärts in überkommene Praktiken in Politik, Gesellschaft und Kultur ist allgegenwärtig. Seit einiger Zeit trifft es politisch aktive Anwärtler für Berufe im öffentlichen Dienst: Wer sich offen im linken Spektrum engagiert, riskiert die Karriere.

Jüngster Fall ist der der Klimaaktivistin Lisa Poettinger: Das bayerische Kultusministerium verwehrt ihr im Februar die Zulassung für den Vorbereitungsdienst zur Gymnasiallehrerin mit der Begründung, sie gehöre einer »linksextremistischen Gruppierung« an, dem »offen antikapitalistischen Klimatreffen München«. Zudem benutze Poettinger laut Verfassungsschutz den »Begriff Profitmaximierung, der aus dem Kommunismus stammt«. Gegen dieses Berufsverbot wendet sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Nach einer öffentlichen Erklärung des Hauptvorstandes und von 14 Landesverbänden der Gewerkschaft, in der das Ministerium zur Rücknahme seiner Entscheidung aufgefordert wird, hat die Landesdelegiertenversammlung der GEW Baden-Württemberg sich Anfang April der Forderung angeschlossen, Lisa Poettinger den Zugang zum Referendariat zu ermöglichen. Außerdem solle sich der Gewerkschaftstag in Berlin für eine entsprechende Entschließung einsetzen. Dass Klimaaktivistinnen und -aktivisten »als Verfassungsfeinde ins Visier der Berufsverbote geraten, ist völlig inakzeptabel und beschädigt unsere Demokratie«, heißt es im Antrag der GEW Baden-Württemberg.

[Am 11. April lud der DGB Freiburg ins Gewerkschaftshaus, wo es in einer Podiumsdiskussion um das »Revival politischer Disziplinierungen in Beruf und Ausbildung« ging.](#) Neben Poettinger schilderte der Münchener Kartograph Benjamin Ruß seine Erfahrungen. »Es gab wohl niemanden, der nicht entsetzt war über die Begründungen«, schrieb der DGB-Stadtverbandsvorsitzende Werner Siebler, selbst in der Vergangenheit als Briefträger mit einem Berufsverbot belegt, anschließend auf Instagram und Facebook gesperrt. Kritik entzündete sich am neuen [Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, »der die Übernahme nach der Ausbildung auch an der Frage des Verhaltens zur sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung abhängig macht«](#), so Siebler.

Die GEW Baden-Württemberg hat bei ihrer Delegiertenkonferenz einen Antrag zur Rehabilitierung und Entschädigung für vom »Radikalenerlass« der siebziger und achtziger Jahre Betroffene verabschiedet. Seien damals offiziell bundesweit 1.525 Berufsverbote wegen angeblich (links-)extremistischer Aktivitäten verhängt worden, häuften sich seit 2023/24 wiederum solche Fälle. Die Gewerkschaft lehne Verfahren der Gesinnungsüberprüfungen bei Einstellungen strikt ab. »Wir lassen nicht zu, dass aus politischen Meinungsäußerungen, die nicht verfassungswidrig sind und nicht unseren Grundrechten widersprechen, und politischen Aktivitäten, die nach unserer geltenden Rechtsordnung keine Straftaten sind, strafrechtliche Folgen konstruiert werden, um Berufsverbote verhängen zu können.« Immerhin gebe es eine Entschließung des niedersächsischen Landtages von 2016, wonach »politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen«. Angesichts der Fälle von Berufsverboten wegen Engagements für Klimaschutz, Palästinenser in Gaza oder Flüchtlinge könnte ein solcher Beschluss bald obsolet sein.

Aus: [Ausgabe vom 08.02.2025](#), Seite 4 / Inland
Radikalenerlass 2.0

»Renaissance der Berufsverbote«

Berufsverbote sollen Linke wieder mundtot machen. Betroffene und Forscher diskutierten auf Einladung der GEW Berlin

Von Niki Uhlmann



Patrick Seeger/dpa

Ehemalige Lehrer protestieren auf dem Gewerkschaftstag der GEW in Freiburg gegen Berufsverbote (6.5.2017)

Gegen halb sieben drängen rund 100 Anwesende in den Hörsaal 2094 der Humboldt-Universität. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin (GEW) hat am Donnerstagabend zur Diskussion über Berufsverbote geladen. Im Zentrum stehen drei Betroffene, die aufgrund ihres politischen Engagements ihren Job verloren oder gar nicht erst bekommen haben. Sie berichten und geben Tips für den Notfall.

»Die Aufarbeitung dauert an«, sagte Martina Regulin, Vorsitzende der GEW Berlin, die den Abend mit Blick auf den Radikalenerlass von 1972 eröffnete. Dessen Folgen für Westberlin zu untersuchen habe der Berliner Senat 2021 auf Drängen der Gewerkschaft beschlossen.

Dies sei aber nur der Anfang, so Regulin gegenüber jW, da nur eine Untersuchung, jedoch keine Rehabilitierung der Betroffenen beschlossen worden sei. Tatsächlich sei absehbar, dass viele Geschädigte niemals Gerechtigkeit erfahren werden, ergänzte später Ewald Leppin, Mitglied der AG Berufsverbote der GEW. Statt dessen zögen Berufsverbote wieder in die repressive Staatspraxis ein: Seien es 2023 noch Disziplinarrechtsverschärfungen gewesen, greife man inzwischen auf die niemals ganz abgeschafften Erlasse der 70er Jahre zurück.

Von einer »Renaissance der Berufsverbote« sprach auch Jan-Henrik Friedrichs, Mitarbeiter des besagten Senatsprojekts. »Im Kern geht es um eine Prognose zukünftigen Verhaltens« auf Basis von Mitgliedschaft oder Engagement bei Organisationen. Diese müssten selbst nicht einmal verboten sein, um Anlass zu Zweifeln an der Verfassungstreue zu geben. Die Beweislast würde dabei umgekehrt – Beschuldigte müssten nämlich die Zweifel wieder ausräumen. Selbst die sogenannte Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz (VS) vor Einstellung eines Bewerbers kehre zurück. Letztlich würde der Exekutive bis hin zur Personalabteilung wieder »ungeheure Macht« über die Auslegung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) gegeben, womit eine »Gefahr für die Demokratie vom Staatsapparat« ausgehe.

[Zuletzt traf es Lisa Poettinger, der in Bayern Ende Januar das Referendariat mit der Begründung verweigert wurde, dass sie die Klimafrage als Klassenfrage begreife.](#) Vor ihr traf es unter anderem [Benjamin Ruß](#), [Luca Schäfer](#) und [Inés Heider](#), die als Referenten auf dem Podium saßen. Sie eint, dass sie als Linke Opfer politischer Justiz geworden sind.

Hintergrund der neuen Berufsverbote, waren sie sich einig, sei damals der Kalte Krieg gewesen, heute die Militarisierung der BRD – die »Zeitenwende« sei in Betrieb und Gericht angekommen. Ruß ergänzte, dass einer kriselnden Wirtschaft am Abbau von Profithemmnissen gelegen sei. Dazu zählten auch widerspenstige Beschäftigte, die für Erzwingungsstreiks oder Betriebsratsgründungen werben. Der Ruf nach Demokratisierung der Wirtschaft sei verfassungswidrig, habe man in seinem Fall geurteilt. Das Bekenntnis zur FDGO im öffentlichen Dienst müsse daher gestrichen werden, denn »es öffnet Repressionen Tür und Tor.« Wie er die deutsche Eigentumsordnung finde, wurde auch Schäfer vor Gericht gefragt. Dem Inlandsgeheimdienst, der »unkontrollierbar« und »von Rechtsradikalen durchsetzt« sei, dürfe man nicht länger einräumen, »Munition für Disziplinarmaßnahmen« zu liefern. Betroffene sollten auf den Rückhalt aus Belegschaft und Gewerkschaft bauen. Heider hätten ferner eine Petition und die solidarische Prozessbegleitung geholfen. Wie damals sei Öffentlichkeit der beste Schutz, meinten alle drei. Überdies müssten alle Berufsverbote, auch bei Rechten, bekämpft werden. Alles andere schüre »Illusionen über den staatlichen Antifaschismus«, so Ruß.

»Lasst Luca lehren«, stand auf einer Spendenbox, die während der Veranstaltung durch den Raum gereicht und gut gefüllt wurde. Mindestens zwei Menschen wurden Mitglied der GEW. Rechtsschutz sei nicht alles, hieß es vom Podium, aber ohne Rechtsschutz stehe man schnell vor dem Nichts. Abschließend wurde ein Solidaritätsfoto für Poettinger aufgenommen. Man müsse zeigen, dass im Falle eines Berufsverbots niemand allein kämpfe. Ihr Fall wird nicht der letzte bleiben.

Aus: [Ausgabe vom 28.01.2025](#), Seite 4 / Inland
Berufsverbot in Bayern

Freistaat gegen Marxismus

Bayern: Aktivistin darf keine Lehrerin werden, weil sie Klimafrage als Klassenfrage sieht
Von Fabian Linder



IMAGO/aal.photo

Sie hat »Profitmaximierung« gesagt: Lisa Poettinger (M.) wird das Referendariat verweigert (München, 3.10.2022)

In Bayern sind Berufsverbote nach wie vor gängige Praxis, um antifaschistische und marxistische Positionen de facto zu kriminalisieren und insbesondere linke Aktivisten vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Das zeigt nun der aktuelle Fall einer angehenden Lehrerin, der durch einen Beschluss des bayerischen Kultusministeriums die Übernahme ins Referendariat verweigert wird, was damit einem Berufsverbot gleichkommt. Es handelt sich dabei um die 28jährige Klimaaktivistin Lisa Poettinger, die unter anderem im vergangenen Jahr auch eine große Anti-AfD-Demonstration in der bayerischen Landeshauptstadt mitorganisierte und bereits damals durch ihre Kritik an rechten Positionen in der CSU Ziel von Attacken konservativer Kräfte wurde.

Als Begründung für den Beschluss bezieht sich das zuständige Kultusministerium auf die »Tätigkeit und Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen«, womit das »Offene Antikapitalistische Klimatreffen München« gemeint ist, eine Gruppe, die die Klimafrage ausdrücklich mit der sozialen Frage verbindet und entsprechend als Klassenfrage begreift. In diesem Kontext dürfte für das zuständige Ministerium vor allem die Teilnahme an Protesten gegen Braunkohleabbau und die seit 2021 in München stattfindende Automesse IAA ein Dorn im Auge sein. Insbesondere die Bezeichnung der Messe als ein »Symbol für Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima« in einem damaligen Gespräch mit der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) führt das Ministerium in seinem Bescheid an die Betroffene als einen Grund an. Der Begriff der Profitmaximierung sei demnach »kommunistischer Ideologie« zuzuordnen, die mit der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar« sei.

Poettinger verwies gegenüber SZ darauf, dass sie sich durchaus als Marxistin sehe, jedoch ebenfalls eine Verfechterin des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung sei. Schließlich nehme das Grundgesetz selbst »keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung« vor, wie bereits das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren feststellte.

Auf dem Kurznachrichtendienst X äußerte sich Poettinger angesichts der Kriminalisierung gegen Klimaaktivismus, wenn Berufsverbote »jetzt auch gegen Klimaaktive« genutzt werden. Dieses Vorgehen sei darüber hinaus ein Angriff auf ihre individuelle Zukunft. Dennoch zeigt sich die Betroffene kämpferisch, wenn es darum geht, gegen die Ministeriumsentscheidung zu klagen. »Ich werde dagegen vorgehen und mich nicht einschüchtern lassen«, heißt es dort.

Die SZ erwähnt in ihrem Bericht darüber hinaus noch zwei anhängige Ermittlungsverfahren, die im Zuge der Proteste in Lützerath gegen Poettinger eingeleitet wurden. Der Vorwurf der Ermittlungsbehörden laute auf Widerstand und tätlichem Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Auch werde ihr angelastet, AfD-Wahlplakate zerstört zu haben, die nach Poetingers Aussage »klar antisemitische Bildsprache« hatten.

Die 1972 eingeführte Praxis der Berufsverbote durch den sogenannten Radikalenerlass ist lediglich noch im Freistaat bis heute in Kraft, wenn auch in abgeschwächter Form. Bewerber für den öffentlichen Dienst müssen den zwölfseitigen Fragebogen zur Prüfung der »Verfassungstreue« ausfüllen und darin erklären, ob sie eine Organisation unterstützen, die vom Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz als »verfassungsfeindlich« eingestuft wird. Auch eine mögliche Mitgliedschaft oder Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit der DDR wird darin abgefragt. In den vergangenen Jahren gab es eine ganze Reihe von Fällen, bei denen Betroffenen etwa Forschungs- und Doktorandenstellen an Universitäten untersagt wurden oder sich Einstellungen über Monate hinzogen. Darunter fiel auch der Münchner Aktivist Kerem Schamberger an der Ludwig-Maximilians-Universität sowie der studierte Geograph Benjamin Ruß, der im vergangenen Jahr gegen diese Praxis an der TU München klagte.

Aus: [Ausgabe vom 08.04.2025](#), Seite 5 / Inland
TVöD-Abschluss 2025

Dämme gebrochen

Tarifeinigung für Bund und Kommunen macht Arbeitszeitverlängerung möglich und Verfassungstreue für Übernahme von Azubis und Studis zur Bedingung

Von Susanne Knütter



Christian Charisius/dpa

Überstunden machen sie schon genug: Warnstreik im öffentlichen Dienst (Kiel, 13.3.2025)

Die Verlängerung der Arbeitszeit wird seit Jahren und zusehends aggressiver von der Kapitaleseite gefordert. [Nun hat sie Eingang in einen Tarifvertrag für 2,5 Millionen Beschäftigte gefunden.](#) Und das Absurde ist: Die freiwillige, individuelle Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden, wie sie nun der am Sonntag erzielte Tarifvertrag für Bund und Kommunen vorsieht, war nach Angaben von Verdi die Bedingung für den von den Gewerkschaften geforderten Einstieg in mehr freie Zeit.

Die individuelle Arbeitszeiterhöhung soll zeitlich befristet, besser vergütet und freiwillig sein. »Niemand kann gedrängt werden, mehr zu arbeiten – das ist Teil der Tarifvereinbarung«, betonte Verdi-Chef Frank Werneke. Die Regelung sei zunächst auf fünf Jahre angelegt und werde rechtzeitig vorher in ihrer Wirkung überprüft. Aus Sicht von Verdi-Mitglied Orhan Akman, der beim letzten Gewerkschaftstag selbst für den Verdi-Bundesvorstand kandidierte, ist das ein »tarifpolitischer Irrweg«. Auf seiner Website erinnerte er an die harten Kämpfe der Gewerkschaften um den Achtstundentag und die 35-Stunden-Woche. Und nach wie vor ist eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit »notwendig, da unter anderem die Produktivität der Beschäftigten steigt (auch im öffentlichen Dienst) und eine zunehmende Arbeitsverdichtung unsererseits zu bekämpfen ist«, erklärte Akman am Sonntag.

Und was ist aus den geforderten drei zusätzlichen freien Tagen geworden? Die erzielte Regelung sieht nun vor, dass die Beschäftigten Teile des erhöhten 13. Monatsgehalts in bis zu drei zusätzliche freie Tage eintauschen können. Allerdings – hier kommt die nächste Bedingung – Kolleginnen und Kollegen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind von diesem Wahlmodell ausgenommen. Also genau jene, die besonders unter Arbeitsverdichtung leiden. Als Grund für die Ausnahme wurde die dünne Personaldecke genannt.

Ein Tarifiergebnis sei immer Ausdruck von Kräfteverhältnissen, heißt es in der Verdi-Information zum TVöD-Abschluss. Zum jetzigen Zeitpunkt hätten die Gewerkschafter keinen Spielraum gesehen, »mit diesen Arbeitgebern zu dieser Zeit vor dem Hintergrund neuer politischer Verhältnisse noch mehr rauszuholen«. Allerdings hat Verdi mit dem Abschluss Dämme gebrochen: Ein weiterer ist, die Verfassungstreue von Auszubildenden und Studierenden zur Bedingung für deren Übernahme zu machen. Im Einigungstext heißt es: »Voraussetzung für die Übernahme ist, dass Auszubildende und dual Studierende des Bundes und anderer Arbeitgeber, in deren Aufgabenbereichen auch hoheitliche Tätigkeiten wahrgenommen werden, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.« Das ist neu. Zumindest im Tarifbereich des TVöD.

Aufgrund einer fast gleichlautenden Regelung im Tarifvertrag der Länder (TVL) werden immer wieder Linke oder auch nur engagierte junge Erwachsene mit Berufsverboten belegt. So etwa der Geoinformatiker Benjamin Ruß, dem mit Verweis auf Paragraph 3 im TVL eine Stelle an einer bayerischen Universität versagt wurde. Vorgeworfen wurde ihm vor Gericht unter anderem ein kritischer Artikel über einen zu frühen und schwachen Tarifabschluss für Krankenhäuser.

[Gegenwärtig müssen sich in Hamburg die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit dem Vorstoß der »rot-grünen« Landesregierung auseinandersetzen, die Regelanfrage zu Verfassungstreue bei Einstellungsverfahren wieder einzuführen.](#) Unter dem Titel »Resilienz des öffentlichen Dienstes gegen Verfassungsfeinde stärken« hat sich die Hamburger Bürgerschaft im Januar mit einem entsprechenden Antrag beschäftigt. Hamburger GEW, Verdi und DGB wehren sich dagegen und erinnern an die Berufsverbotpraxis der 70er und 80er Jahre. Statt Solidarität auf Bundesebene ernten sie nun eine entsprechende Klausel im TVöD.

Die zahlreichen Facebook-Kommentare der Mitglieder zum Tarifabschluss hatten überwiegend die erreichten Lohnerhöhungen zum Inhalt. Ihre Stoßrichtung: »War ja klar, Verdi ist mal wieder eingeknickt.« Nun sind die Facebook-Kommentare vermutlich nicht repräsentativ. Vielleicht ist es aber das Abstimmungsverhältnis innerhalb der

gewerkschaftlichen Bundestarifkommission: Nach Informationen von jW stimmten nur 51 von 99 Mitgliedern für den Abschluss und 37 dagegen.

Ich dachte, mich betrifft es nicht...

24. März 2025 Von: [Webredaktion](#) Thema: [Hamburg-Politik](#)

Veranstaltung von GEW und verdi (

Fachbereich B) zur geplanten Regelanfrage beim Verfassungsschutz am 7. April

ICH DACHTE, MICH BETRIFFT ES NICHT...

Im Januar 2025 befasste sich die Hamburger Bürgerschaft mit einem besonderen Antrag.

Unter dem blumigen Titel „Resilienz des öffentlichen Dienstes gegen Verfassungsfeinde stärken“ will die rot-grüne Regierung wieder die so genannte Regelanfrage einführen. Menschen, die sich im öffentlichen Dienst bewerben, sollen auf ihre Verfassungstreue überprüft werden. Eigentlich nicht schlecht, könnte man denken.

Allerdings gab es das schon mal und es endete damit, dass 3,5 Millionen Bewerber:innen überprüft und 11.000 Menschen mit Berufsverbotsverfahren überzogen wurden.

Es reichte, dass man an Demos teilgenommen hatte, den Kapitalismus ablehnte, andere kritische Auffassungen vertrat oder Antifaschist:in war. Aktivitäten oder Haltungen, die allesamt durch das Grundgesetz geschützt sind. Nur der so genannte Verfassungsschutz sah das anders.

Auf unserer Veranstaltung wollen wir uns mit den Hintergründen dieser Geschichte beschäftigen. Rolf Gössner (Rechtsanwalt und Publizist) wird zur Rolle und Geschichte des Verfassungsschutzes referieren, Benny Ruß (aktuell Betroffener) wird über sein Verfahren berichten und Heiko Humburg (Lehrer und Gewerkschafter) wird zu den Auswirkungen an den Schulen sprechen.

Und natürlich soll es nicht beim Reden bleiben. Gemeinsam wollen wir diskutieren, wie wir uns als Gewerkschafter:innen gegen diesen Angriff auf uns als Beschäftigte im Öffentlichen Dienst wehren können.

Mit: **Rolf Gössner (Rechtsanwalt, Publizist)**
Benjamin Ruß (aktuell Betroffener)
Heiko Humburg (Lehrer, Gewerkschafter)

 

Montag, 7. April, 16:30 - 19:00 Uhr
Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg (9. Etage)

V.I.S.D.P. CARINA KOOP, VER.DI HAMBURG, FG ÖD, BESENBINDERHOF 60, 20097 HAMBURG

Im Januar 2025 befasste sich die Hamburger Bürgerschaft mit einem besonderen Antrag. Unter dem blumigen Titel „Resilienz des öffentlichen Dienstes gegen Verfassungsfeinde stärken“ will die rotgrüne Regierung wieder die so genannte Regelanfrage einführen. Menschen, die sich im öffentlichen Dienst bewerben, sollen auf ihre Verfassungstreue überprüft werden. Eigentlich nicht schlecht, könnte man denken.

Allerdings gab es das schon mal und es endete damit, dass 3,5 Millionen Bewerber:innen überprüft und 11.000 Menschen mit Berufsverbotsverfahren überzogen wurden. Es reichte, dass man an Demos teilgenommen hatte, den Kapitalismus ablehnte, andere kritische Auffassungen vertrat oder Antifaschist:in war. Aktivitäten oder Haltungen, die allesamt durch das Grundgesetz geschützt sind. Nur der so genannte Verfassungsschutz sah das anders.

Auf unserer Veranstaltung wollen wir uns mit den Hintergründen dieser Geschichte beschäftigen. Rolf Gössner (Rechtsanwalt und Publizist) wird zur Rolle und Geschichte des Verfassungsschutzes referieren, Benny Ruß (aktuell Betroffener) wird über sein Verfahren berichten und Heiko Humburg (Lehrer und Gewerkschafter) wird zu den Auswirkungen an den Schulen sprechen. Und natürlich soll es nicht beim Reden bleiben. Gemeinsam wollen wir diskutieren, wie wir uns als Gewerkschafter:innen gegen diesen Angriff auf uns als Beschäftigte im Öffentlichen Dienst wehren können.

Montag, 7. April, 16:30 - 19:00 Uhr, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg (9. Etage)

Mit:

Rolf Gössner (Rechtsanwalt, Publizist)

Benjamin Ruß (aktuell Betroffener)

Heiko Humburg (Lehrer, Gewerkschafter)

[Werde jetzt GEW-Mitglied und profitiere von vielen Vorteilen!](#)